

Einverständniserklärung

zur Beantragung von Dokumenten für Minderjährige

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass für mein/ unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

folgendes Dokument beantragt und ausgestellt wird:

| Kinderreisepass (nur noch bis zum 12. Lebensjahres gültig, mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) | Personalausweis (PA) (auch für Kinder bis 16 Jahre möglich, aber nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) | EU-Reisepass (auch für Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren, aber nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) | Vorläuf. Reisepass (auch für Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren, aber nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) Antrag nur unter bestimmten Voraussetzungen | Vorläuf. PA (auch für Kinder bis 16 Jahre möglich, aber nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) Antrag nur unter bestimmten Voraussetzungen |
|--|---|--|---|--|
| Gültigkeit: 6 Jahre, max. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres | Gültigkeit: 6 Jahre | Gültigkeit: 6. Jahre | Gültigkeit: max. 1 Jahr | Gültigkeit: 3 Monate |
| Gebühr: 13,00 € (Änderung/ Verlängerung 6,00 €) | Gebühr: 22,80 € (nur für Personen bis 24 Jahre) | Gebühr: 37,50 € (für Personen bis 24 Jahre) | Gebühr: 26,00 € | Gebühr: 10,00 € |
| Aushändigung: sofort | Bearbeitungszeit: 2 – 4 Wochen | Bearbeitungszeit: 2 – 4 Wochen | Aushändigung: sofort | Aushändigung sofort |

Gesetzliche Grundlagen: PassG, SächsPersPassG, PassVwV

Unterschrift

Unterschrift

des/der gesetzl. Vertreter

- **Das persönliche Erscheinen des Kindes und mindestens eines Sorgeberechtigten ist zur Antragstellung erforderlich. (§ 6 Abs. 1 PassG)**
- Die Unterschrift durch das Kind ist zu leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Passes das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Die Unterschrift durch jüngere Kinder ist zulässig. (§ 4 Abs. 4a PassG)

Bei Antragstellung bitte vorlegen:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch der Eltern
- Bisheriger Ausweis / Pass
- Aktuelles biometrisches Passbild
- Ausweise oder Pässe des / der Sorgeberechtigten (evt. Kopie eines nicht anwesenden Elternteils)
- Angabe der Größe und Augenfarbe des Kindes
- Einverständniserklärung mit der Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Bei nicht ehelich geborenen Kindern ist zusätzlich vorzulegen:

- aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes über die Nichtabgabe des Sorgerechts bei alleinigem Sorgerecht
- oder**
- Sorgerechtsnachweis über das gemeinsame Sorgerecht

Bitte informieren Sie Sich unter www.auswaertiges-amt.de über die erforderlichen Reisedokumente.